



Kindergarten Sprungbrett



Ev. Kindergarten Eutendorf



Ev. Kindergarten Auf dem Bühl



Kita Dorfhüpfer

Stadtverwaltung Gaildorf Schloss-Straße 20 74405 Gaildorf

September 2023



## Inhalt

Ι.	Vo	orbemerkungen und Rechtliche Grundlagen	≾
	1.1.	Rechtsanspruch	3
	1.2.	Übersicht der Trägervielfalt im Stadtgebiet Gaildorf	4
	1.3.	Finanzierung	5
2.	Вє	estandsaufnahme	7
	2.1.	Kindertageseinrichtungen in Gaildorf	7
	2.2.	Auslastung der Einrichtungen	13
	2.3.	Personalstand in den Einrichtungen und Ausbildungsplätze	15
	2.4.	Auswärtige Kinder	16
	2.5.	Verpflegung in den Einrichtungen	17
3.		örderangebote, Projekte und sonstige Besonderheitenedarfsermittlung	
	3.1.	Geburtenzahlen in Gaildorf	20
	3.2.	Bedarf an Betreuungsplätzen anhand der Kinderzahlen	20
	3.3.	Mehrbedarf durch Zuzüge und Baugebiete	22
	Entw	ricklungen in den klassischen Einzugsgebieten	22
	3.4.	Besondere Bedarfslagen durch Zuzüge aufgrund von Flüchtlingsbewegungen	24
	3.5.	Spezieller Bedarf für U3-Kinder (Kinder ab dem ersten bis dritten Lebensjahr)	24
4.	ÜŁ	persicht Elternbeiträge und Kostendeckungsgrad	. 26
5.	Ze	entrale Vormerkung	. 28
	5.1. V	/ergabekriterien	28
6.	Ko	ostenübersicht und Rückblick auf Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesbetreuung	. 29
7.	Вє	esonderes und Kooperationen	.31
8.	Au	ısblick	. 32
9.	Ab	okürzungsverzeichnis	. 33



#### 1. Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Die familienfreundliche Stadt Gaildorf leistet in enger Zusammenarbeit mit Kirchen, Vereinen und privaten Trägern einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies ist besonders wichtig, da immer mehr Familien auf einen Betreuungsplatz für ihr Kind – oftmals bereits ab dem 1. Geburtstag – angewiesen sind, da beide Elternteile wieder ins Berufsleben einsteigen wollen oder müssen. Auch im Sinne der Chancengleichheit für alle Kinder ist es wichtig, den Rahmen zur Erfüllung des Rechtsanspruches zu schaffen. Nicht zuletzt ist die Attraktivität einer Kommune als Wohn- und Lebensort im hohen Maße abhängig von den Kinderbetreuungsangeboten vor Ort.

Die Forderung nach "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" mündet in gesetzlichen Vorgaben wie dem §24 SGB VIII "Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege", welches seit August 2013 in Kraft ist. Durch § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) werden die Städte und Gemeinden verpflichtet, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben, um auf ein ausreichend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken.

Neben der Bereitstellung von Betreuungsangeboten ist es dabei auch notwendig, anhand der vorhandenen und erwartenden Bedarfe zu planen. Diese bedarfsorientierte Vielfältigkeit Kinderbetreuungsangeboten ist im § 22a SGB VIII benannt und auf Landesebene im KiTaG §1 aufgeführt. Eine solche sorgfältige und kontinuierliche örtliche Bedarfsplanung hat die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote zur Folge. Diese Planung ist zum einen Grundlage für die Förderung der freien Träger und zum anderen das zentrale Steuerungsinstrument der Kommunen und damit eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Versorgungsstrukturen noch besser gerecht werden zu können. Die Einstellung einer örtlichen Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des §2 II S.1 Gemeindeordnung (GemO).

Die Stadt Gaildorf versucht, bestmöglich die Betreuungsangebote auf die Bedürfnisse der in Gaildorf lebenden Eltern und Kinder abzustimmen und entwickelt hier, in Zusammenarbeit mit den anderen Trägern und Einrichtungen, auch bestehende Angebote weiter. Hierfür ist ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot eine der wichtigsten Voraussetzungen.

#### 1.1. Rechtsanspruch

"Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Der Besuch ist jedoch freiwillig. Der Rechtsanspruch gilt für deutsche und ausländische Kinder, soweit diese sich berechtigt in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. (...) Da sich die Gemeinden beziehungsweise die Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach dem örtlichen Bedarf und Angebote unterschiedlich richten. können Anzahl Überwacht werden die Einrichtungen vom Landesjugendamt, angesiedelt beim Kommunalverband für Jugend Soziales Baden-Württemberg. Die Öffnungszeiten von Kindergärten hängen vom örtlichen Bedarf ab und können sehr unterschiedlich sein (z.B. ganztags). In inklusiven Gruppen werden Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Förderung bedürfen, gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut. (...)"1

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Quelle: Serviceportal Baden-Württemberg: <a href="https://www.service-bw.de/zufi/lebenslagen/5000998">https://www.service-bw.de/zufi/lebenslagen/5000998</a>, Auszug vom 15.09.2022



Außerdem ist im § 24 Sozialgesetzbuch VIII unter (2) geregelt, dass "Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, (...) bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege", hat, also hier ebenfalls ein Rechtsanspruch besteht.

Voraussetzungen für die Durchsetzung des Rechtsanspruches, bzw. Aufnahme in einer Betreuungseinrichtung sind:

- Das Kind muss vor der Aufnahme ärztlich untersucht werden und eine Impfberatung muss stattfinden.
- Seit dem 1. März 2020 muss für Kinder ab einem Jahr nachgewiesen sein, dass ein Impfschutz gegen Masern besteht.

Einen Anspruch auf Aufnahme in der Wunschkindertageseinrichtung besteht allerdings nicht. Im Zentralen Vormerksystem haben die Personensorgeberechtigten die Möglichkeit, bis zu drei Wunscheinrichtungen anzugeben. Sollte in allen drei Einrichtungen kein Platz mehr frei sein,

- können weitere Einrichtungen ausgewählt werden
- kann sich die Familie auf eine Warteliste setzen lassen.

Die aktuelle Rechtsprechung sagt hierzu:

- dass eine Wegstrecke von bis zu fünf Kilometer bzw. 30min Wegstrecke mit den öffentlichen Verkehrsmitteln vom Wohnort bis zur Kita zumutbar sind;
- dass ein Betreuungsplatz sechs Monate vor dem Betreuungsstart von den Eltern der Kommune gemeldet werden sollte.

#### 1.2. Übersicht der Trägervielfalt im Stadtgebiet Gaildorf

Mit den Einrichtungen der evangelischen Kirchengemeinden Gaildorf – Münster und Eutendorf-Ottendorf, der katholischen Kirche, dem Diakoneo Sonnenhof Schwäbisch Hall gGmbH, dem Waldkindergarten Gaildorf e.V. und der Stadt Gaildorf bieten sechs verschiedene Träger in Gaildorf unterschiedliche Kinderbetreuungsangebote und pädagogische Konzepte an.

Durch die für eine Kommune dieser Größenordnung hohe Trägervielfalt kann das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern hinreichend gewahrt (§ 5 SGB VIII) und das Subsidiaritätsprinzip (§ 4 SGB VIII) konsequent angewandt werden.

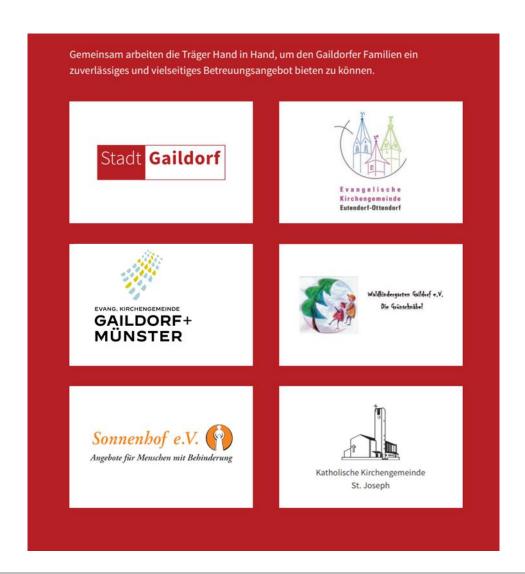
Die Kommune ist grundsätzlich in der Pflicht bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung anzubieten. Die Zusammenarbeit mit den kirchlichen und freien Trägern, die bei der Erfüllung dieser Pflichtaufgabe unterstützen, ist wertschätzend und von einem guten Verhältnis geprägt. Das Sachgebiet Bildung & Betreuung steht zudem als fachlicher Ansprechpartner für die Kindergartenträger, Leitungen und Fachkräfte zur Verfügung.

Neben der Organisation und Verwaltung der unterschiedlichen Gremien und Arbeitskreise

- Ausschuss für Bildung & Betreuung (tagt zwei- bis dreimal jährlich)
- Trägerkonferenz (tagt zweimal jährlich)
- Kindergartenleitungsrunde (tagt drei- bis viermal jährlich)

ist das Sachgebiet Bildung & Betreuung u.a. zuständig für die Organisation von Fort- und Weiterbildungen und betreut das Zentrale Vormerksystem für die Kindergarten- und Krippenplatzanmeldung.





#### 1.3. Finanzierung

Das Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) in der Fassung vom 19.03.2009, das rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft trat, regelt die Fördersystematik für Städte und Gemeinden einheitlich. Die finanziellen Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg werden im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) entsprechend der §§ 29 b (Kindergarten bzw. Ü3) und 29 c (Kleinkindbetreuung bzw. U3) FAG vergeben.

Die Städte und Gemeinden erhalten die Gelder entsprechend der in ihrem Gebiet betreuten Kinder, differenziert nach Alter (U3 oder Ü3) und durchschnittlicher Betreuungszeit.

Die Höhe der Förderung setzt sich wie folgt zusammen:

- mindestens 63 Prozent der Betriebskosten für Kindergärten und altersgemischte Gruppen (§ 8 Abs. 2 KiTaG)
- mindestens 68 Prozent für Krippen (§ 8 Abs. 3 KiTaG)
- Für auswärtige Kinder erhält die Stadt nach § 8 KiTaG (interkommunaler Kostenausgleich) einen Kostenausgleich von der jeweiligen Wohnsitzgemeinde.



Der Personalschlüssel für die jeweiligen Einrichtungen ist im Kindergartenbetreuungsgesetz geregelt. Der Mindestpersonalschlüssel ist Bestandteil der Betriebserlaubnis, welche durch das KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) erteilt wird, und wird je beantragter Gruppe berechnet. Er ist von Faktoren wie dem Alter der Kinder, den Öffnungszeiten, den Anwesenheitszeiten, Schließ- und Ferientage abhängig.

Die Kindergärten bzw. Kindergartenträger in Gaildorf werden durch die Abmangelbeteiligung der Stadt finanziell in ihren Aufgaben unterstützt. Da die Abrechnungen für das Jahr 2022 noch nicht vollständig vorliegen, anbei die Übersicht aus der Abmangelbeteiligung 2021:

Kindergartenträger und Kindertageseinrichtung	<b>Höhe Abmangelbeteiligung 2021</b> (Beträge gerundet)
Sonnenhof e. V.	546.607 EUR
(2 Kindergartengruppen, 2 Krippengruppen	
im GT-Angebot <sup>2</sup> )	
Ev. Kirchengemeinde Gaildorf "Kirchstraße"	146.977 EUR
(1 Kindergartengruppe)	
Ev. Kirchengemeinde Gaildorf "Auf dem Bühl"	246.075 EUR
(2 Kindergartengruppen)	
Ev. Kirchengemeinde Gaildorf "Gräfin Adele"	132.206 EUR
(1 AM-Gruppe)	
Ev. Kirchengemeinde Gaildorf "Schloss-Straße	481.063 EUR
(3 Kindergartengruppen, GT-Angebot)	
Ev. Kirchengemeinde Münster	627.209 EUR
(3 Kindergartengruppen, 1 Krippengruppe im GT-	
Angebot)	
Ev. Kirchengemeinde Eutendorf-Ottendorf	138.188 EUR
(1 Kindergartengruppe)	
Kath. Kirchengemeinde Gaildorf "St. Raphael"	348.803 EUR
(2 Kindergartengruppen)	
Waldkindergarten	71.604 EUR

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> GT= Ganztagesbetreuung



#### 2. Bestandsaufnahme

Im Folgenden werden alle Einrichtungen in der Stadt Gaildorf kurz vorgestellt. Eine ausführliche Darstellung mit Hinweis auf die pädagogische Ausrichtung / Konzeption ist der Kindergartenbroschüre zu entnehmen, welche auch auf der Homepage der Stadt Gaildorf hinterlegt ist.

#### 2.1. Kindertageseinrichtungen in Gaildorf

Katholischer Kindergarten "St. Raphael" (Gaildorf/Innenstadt)

Anschrift:

Bahnhofstraße 61
74405 Gaildorf

Telefon:

07971/6167

E-Mail: StRaphael.Gaildorf@kiga.drs.de
Träger: Katholische Kirche Gaildorf
Zwei Gruppen mit VÖ und VÖ+3

7

Kindergartenplätze: Regelbelegung: 44 Höchstbelegung: 50

Anzahl an Mitarbeiterinnen: (Voll- und Teilzeitkräfte)

Auszubildende:

1 PIA<sup>4</sup>



#### Evangelischer Kindergarten "Auf dem Bühl" (Gaildorf/ Bühl)

Anschrift:

Auf dem Bühl 4
74405 Gaildorf
Telefon:

07971/6876

E-Mail: evang-kiga-auf-dem-buehl@web.de

Träger: Evangelische Kirchengemeinde Gaildorf

Zwei Gruppen mit VÖ

Kindergartenplätze: Regelbelegung: 44 Höchstbelegung: 50

Anzahl an Mitarbeiterinnen: (Voll- und Teilzeitkräfte) Auszubildende:

7



<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>VÖ= Verlängerte Öffnungszeiten (Betreuung bi sechs Stunden täglich ohne Unterbrechung) Auf der letzten Seite des Papieres ist ein Abkürzungsverzeichnis aufgeführt.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Pia = Praxisorientierte Ausbildung als Erzieherin (dreijährige Ausbildung zur Erzieherin). Die Auszubildende absolvieren ihre dreijährige Ausbildungszeitraum in einer Einrichtung (drei Tage in der Fachschule, zwei Tage und in den Schulferien in der Einrichtung/Praxis)



#### Evangelischer Kindergarten "Gräfin Adele" (Gaildorf/Innenstadt)

Anschrift: Fraschstraße 13 74405 Gaildorf Telefon: 07971/6804

E-Mail: evang-kiga-graefin-adele@web.de

Träger: Evangelische Kirchengemeinde Gaildorf

Kindergartenplätze in Eine Gruppe mit VÖ:

Altersgemischtergruppe: Regelbelegung: 12 Höchstbelegung: 15

Betreuungsalter:

Ab 2 Jahren bis 4 Jahre (Kinder wechseln mit 4 Jahren in einen anderen Kindergarten)

Anzahl an Mitarbeiterinnen: (Voll- und Teilzeitkräfte)

Auszubildende:

3



#### Evangelischer Kindergarten "Sprungbrett" (Gaildorf/ Innenstadt)

Anschrift: Kirchstraße 4
74405 Gaildorf
Telefon: 07971/4311

E-Mail: <u>evang-kiga-Sprungbrett@web.de</u>

Träger: Evangelische Kirchengemeinde Gaildorf

Eine Vorschulkindergartengruppe mit VÖ:

Vorschulkindergarten für Kinder mit

Kindergartenplätze: erhöhtem Förderbedarf und für Kinder, die

später die Schule besuchen

Regelbelegung: 22 Höchstbelegung: 25

Betreuungsalter:\* Ab 4 Jahren bis zu Einschulung

Anzahl an Mitarbeiterinnen: (Voll- und Teilzeitkräfte) Auszubildende: 2





#### Evangelischer Schlosskindergarten (Gaildorf)

Anschrift: Schlossstraße 25 74405 Gaildorf Telefon: 07971/253800

E-Mail: <u>evang-kiga-schloss@web.de</u>

Träger: Evangelische Kirchengemeinde Gaildorf

Drei Gruppen mit RG, VÖ und GT

Kindergartenplätze: Regelbelegung: 60 Höchstbelegung: 66

Standort: Innenstadt

Anzahl an Mitarbeiterinnen: (Voll- und Teilzeitkräfte) Auszubildende:

11 1 AK



#### **Evangelischer Kindergarten Eutendorf (Eutendorf)**

Anschrift: Klepserstraße 9

74405 Gaildorf-Eutendorf

Telefon: 07971/5620

E-Mail: kindergarteneutendorf@gmx.de

Träger: Evangelische Kirchengemeinde Eutendorf

Kindergartenplätze: Eine Gruppe mit RG

Regelbelegung: 27 Höchstbelegung: 27

Anzahl an Mitarbeiterinnen: (Voll- und Teilzeitkräfte)

Auszubildende:





Integrativer Ganztageskindergarten des Sonnenhof e.V. (Gaildorf)

Schloss-Straße 31 Anschrift: 74405 Gaildorf 07971/912 273 0 Telefon:

E-Mail: Kindergarten.gaildorf@sonnenhof-sha.de Diakoneo Sonnenhof Schwäbisch Hall

Träger: gGmbH

Zwei Gruppen mit RG, VÖ und GT Kindergartenplätze:

7 Krippe

Regelbelegung: 31 Höchstbelegung: 31

Zwei Gruppen mit GT und VÖ Krippenplätze:

20

Anzahl an Mitarbeiterinnen: (Voll- und Teilzeitkräfte)

8 Kindergarten Auszubildende: 2 PIA, 2 AK



#### Städtischer Kindertageseinrichtung Dorfhüpfer (Ottendorf)

Gerhard-Taxis-Straße 9/1 Anschrift: 74405 Gaildorf-Ottendorf

Telefon: 07971/21411

E-Mail: dorfhuepfer@gaildorf.de

Stadt Gaildorf Träger:

Zwei Gruppen und eine Altersgemischte

Kindergartenplätze: Gruppe mit RG, VÖ und GT

Regelbelegung: 67 Höchstbelegung: 75

Kindergartenplätze

Jahren:

Anzahl an Mitarbeiterinnen: (Voll- und Teilzeitkräfte)

Auszubildende:

5

12





#### Städtisches Kinderhaus Kocheraue (Großaltdorf)

Hofweg 8a Anschrift:

74405 Gaildorf-Großaltdorf

Telefon: 07971/7760

E-Mail: kocheraue@gaildorf.de

Stadt Gaildorf Träger:

Zwei Gruppen und eine Altersgemischte

Gruppe mit RG, VÖ und GT Kindergartenplätze:

Regelbelegung: 65 Höchstbelegung: 69

Zwei Gruppen mit VÖ und GT

Krippenplätze:

Anzahl an Mitarbeiterinnen:

5 Krippe

(Voll- und Teilzeitkräfte)

11 Kindergarten

Auszubildende:

1 PiA, 2 AK <sup>5</sup>



#### Städtische Kindertageseinrichtung Kocherflotte (Hohbühl)

Hohbühl 4 Anschrift:

74405 Gaildorf-Großaltdorf

Telefon: 07971/253 810

E-Mail: kocherflotte@gaildorf.de

Stadt Gaildorf Träger:

Zwei Gruppen mit RG, VÖ und GT Kindergartenplätze:

Höchstbelegung:50 Plätze

Eine Gruppe mit VÖ und GT Krippenplätze:

10 Plätze

Anzahl an Mitarbeiterinnen: 3 Krippe

(Voll- und Teilzeitkräfte)

5 Kindergarten

Auszubildende:

1 AK



<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> AK=Anerkennungspraktikantin =klassische" Ausbildungsform zur Erzieherin. Das vierte und letzte Ausbildungsjahr wird Vollzeit in einer Einrichtung absolviert.

Auf der letzten Seite des Papieres ist ein Abkürzungsverzeichnis aufgeführt.



"Die Grünschnäbel" Waldkindergarten Gaildorf e.V. (Gaildorf-Münster)

Anschrift: Flurstück: 659/0 in Münster/Unterrot

Telefon: 0791/954 101 61

E-Mail: gruenschnaebel@gmail.com
Träger: Waldkindergarten Gaildorf e.V.

3

Eine Kleingruppe (16 Kinder) in der

Kindergartenplätze: Halbtagesbetreuung

Regelbelegung: 15 Höchstbelegung: 16

Anzahl an Mitarbeiterinnen: (Voll- und Teilzeitkräfte)

Auszubildende:



Evangelisches Kinderhaus Kunterbunt / Bildungszentrum (Unterrot):

Anschrift: Oskar-Bamberg-Straße 14/1

74405 Gaildorf

Telefon: 07971/910 808

E-Mail: kinderhaus.unterrot@gmail.com

Träger: Evangelische Kirchengemeinde Münster-

Unterrot

Kindergartenplätze

Je eine Gruppe RG/VÖ, GT, VÖ und VÖ+

Regelbelegung 66 Höchstbelegung: 75

Eine Gruppe mit VÖ+:

Krippenplätze: 10 Plätze

Anzahl an Mitarbeiterinnen: 4 Krippe

(Voll- und Teilzeitkräfte) 14 Kindergarten

Auszubildende: 1 AK



#### 2.2. Auslastung der Einrichtungen

Aktuell stehen im Stadtgebiet 513 bis 548 Kindergartenplätze zur Verfügung (wobei hier die Plätze des Waldkindergartens mit eingerechnet sind, diese aber<u>nicht</u> über das Zentrale Vormerksystem vergeben werden).

In der Tabelle sind die vorhandenen Plätze, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Einrichtungen, aufgelistet. Zudem ist aufgeführt

- wie viele Gruppen in der Einrichtung angeboten werden,
- wie viele Kindergartenplätze im Kindergartenjahr 2023/24 bereits belegt oder fest verplant sind und
- die Anzahl der zum Erhebungszeitpunkt noch freien Plätze.

Insgesamt sind, zum Stand der Erhebung August 2023, 25 Plätze nicht belegt bzw. verplant. Insbesondere mit dem freien Kontingent im Städtischen Kindergarten Hohbühl lassen sich kurzfristige Bedarfe (Zuzüge) decken.

(Zuzuge) decken. Einrichtung	aktuelle Belegung	Belegung ab Oktober 2023	Regel- belegung	Höchst- belegung	Gruppen- anzahl	wann voll belegt?	Wie viele Plätze sind im neuen Kita-Jahr bereits belegt?	Voraus- sichtlich noch freie Plätze zur Vergabe im neuen Kita- Jahr:
Kita Dorfhüpfer (Ottendorf)	69	56	67	72	3	k.a.	65	6
Kinderhaus Kccheraue (Großaltdorf)	71	50	66	72	3	Jul 24	66	6
Kita Kocherflotte (Hohbühl)	37	34	44	50	2	k.a.	41	9
Ev. Kindergarten Eutendorf	26	20	27	27	1	k.a.	23	4
Ev. Schloßkindergarten	63	54	60	66	3	Mrz 24	64	0
Integrativer Kindergarten Diakoneo Sonnenhof	30	22	31	31	2	Mrz 24	30	0
Ev. Kindergarten "Auf dem Bühl"	50	42	50	50	2	Mrz 24	50	0
Ev. Kindergarten "Sprungbrett"	22	22	22	25	1	Okt 23	22	0
Kath. Kindergarten "St. Raphael"	48	45	50	50	2	Feb 24	50	0
Ev. Kindergarten "Gräfin Adele"	15	15	15	15	1	Okt 24	15	0
Ev. Kinderhaus Kunterbunt	74	64	66	75	3	Feb 24	60	0
Waldkindergarten Gaildorf e.V. "Die Grünschnäbel"	18	16			1	Sep 23	16	0
Gesamtsumme	523	440	498	533	24		502	25



Bei der Kalkulation der noch freien Kita-Plätze wurden im Bereich Regel- und Höchstbelegung die Plätze des Waldkindergartens herausgerechnet, da diese Plätze zum einen nicht über das Zentrale Vormerksystem vergeben und zum anderen auch bzw. aktuell überwiegend von nicht ortsansässigen Familien genutzt werden.

Ausgehend vom Personalschlüssel pro Gruppe ist eine Belegung, orientiert an der geringeren Platzbelegung der "Regelbelegung" wünschenswert. Pro Gruppe ist eine bestimmte Menge an Personal vorzuhalten. Besuchen beispielsweise 25 Kinder statt 22 Kinder eine Gruppe, hat eine päd. Fachkraft mehr Kinder zu betreuen.

Drei Kindergärten im Stadtgebiet (ev. Kindergarten Gräfin Adele, städt. Kindergarten Großaltdorf, städt. Kindergarten Ottendorf) bieten in je einer speziellen Kleinkindgruppe (sogenannten altersgemischten Gruppen) auch Plätze für zweijährige Kinder an. Kinder unter zwei Jahren belegen rechnerisch zwei Kindergartenplätze - daher reduziert sich die Gesamtzahl. Im Kindergartenjahr 2023/24 sind diese Kleinkindplätze ebenfalls belegt. In den Gaildorfer Krippen ist ebenfalls eine hohe Nachfrage zu festzustellen. Zum jetzige Zeitpunkt sind alle Plätze belegt! In den Krippen ist aber während eines Kindergartenjahres i.d.R. eine höhere Dynamik zu verzeichnen, da die Kinder grundsätzlich kürzer eine Krippe besuchen als einen Kindergarten: Maximal vom ersten Lebensjahr bis zum dritten Lebensjahr. Manche Kinder besuchen auch erst ab dem zweiten Lebensjahr eine Krippe und haben entsprechend eine kürzere Verweildauer.

Voraus-Wie viele sichtlich aktuelle Plätze sind noch freie Belegung Belegung Platz-Anzahl im neuen ab Oktober Krippe: Plätze zur Stand Juli Kita-Jahr kapazität: Gruppen: 2023 Vergabe im 2023 bereits neuen Kitabelegt? Jahr: Kinderhaus Kocheraue 2 16 14 20 20 0 (Großaltdorf) Kita Kocherflotte 10 10 10 1 10 0 (Hohbühl) Integrative Krippe 2 19 20 20 20 0 Diakoneo Sonnenhof Ev. Krippe Kinderhaus 10 9 10 1 10 0 Kunterbunt 53 Gesamtsumme: 55 60 6 60

Die Anzahl der Kita- und Krippengruppen innerhalb der verschiedenen Träger verteilt sich wie folgt:

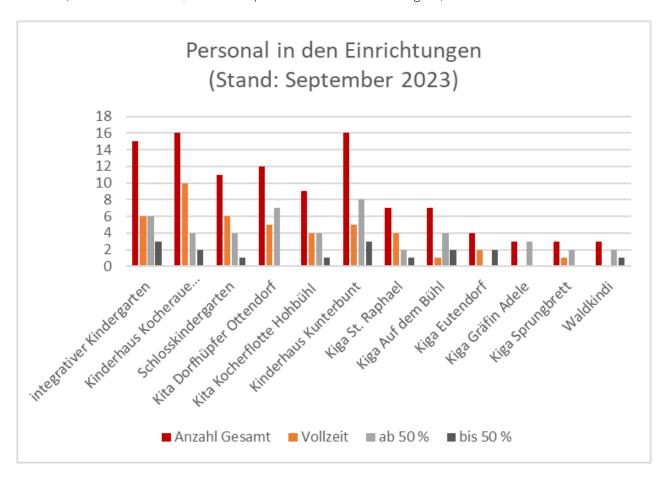
Anzahl Gruppen in Trägerschaft	Kita- Gruppen- anzahl	Krippen- Gruppen- anzahl	Gesamtgruppen- anzahl
Städtische Kitas	8	3	11
Ev. Kindergarten Eutendorf	1	0	1
Ev. Kitas Gaildorf & Münster	10	1	11
Integrativer Kindergarten Diakoneo Sonnenhof	2	2	4
Kath. Kindergarten "St. Raphael"	2	0	2
Waldkindergarten Gaildorf e.V. "Die Grünschnäbel"	1	0	1
Gesamtsumme	24	6	30



#### 2.3. Personalstand in den Einrichtungen und Ausbildungsplätze

Insgesamt werden in allen Einrichtungen im Stadtgebiet Gaildorf rund 100 pädagogische Fachkräfte in Vollund Teilzeit beschäftigt. Der Personalschlüssel der einzelnen Einrichtungen und Gruppen richtet sich nach dem Mindestpersonalschlüssel des KVJS.

Erfreulicherweise ist im gesamten Stadtgebiet zum Zeitpunkt der Erhebung nur eine Stelle nicht besetzt. Allerdings können 2 Mitarbeitende aufgrund von Langzeiterkrankung oder Tätigkeitsverbot nicht eingesetzt werden (siehe auch Tabelle "Besondere personelle Herausforderungen").



Die Kindergärten im gesamten Stadtgebiet bilden im Kindergartenjahr 2023/ 2024 11 Auszubildende aus (Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) und Anerkennungsjahr (AK)). Außerdem haben in der Grundschulbetreuung weitere zwei PiAs mit ihrer Ausbildung begonnen.

Zusätzlich bieten die Einrichtungen Schülerpraktika für Schüler/-innen in den ersten drei Ausbildungsjahren zur Erzieherin und Berufs- und Orientierungspraktika für Schüler/-innen weiterführender Schulen an. Bereits seit 2022/2023 erfahren die städtischen Kindertageseinrichtungen Unterstützung durch eine FSJ-Kraft <sup>6</sup>. Bei Personalmangel kann auch eine Unterstützung der FSJ-Kraft in der Grundschulbetreuung erfolgen.

-

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Auf der letzten Seite des Papieres ist ein Abkürzungsverzeichnis aufgeführt.

# Stadt **Gaildorf**

#### Kindergartenbedarfsplanung 2024

Dass die Kindertageseinrichtungen ausbilden ist in Zeiten des ansteigenden Fachkräftemangels unerlässlich. Das städtische Konzept sieht zudem vor, dass die Auszubildenden auch die Möglichkeit haben, stadtintern andere Bereiche der Pädagogik kennenzulernen, z.B. Fremdpraktika in den Grundschulbetreuungsstandorten oder bei einem anderen Kindergartenträger.

Der Anteil an Teilzeitkräften ist im Berufsfeld, das hauptsächlich von Frauen dominiert wird, relativ hoch. Dies stellt eine besondere Herausforderung für die Dienstplangestaltung und die Tagesplanung für die Kindergartenleitungen dar.

Bei krankheitsbedingten Personalausfällen und entsprechendem Bedarf werden die städtischen Einrichtungen aktuell von einem Vertretungspool unterstützt. Aktuell beschäftigt die Stadt vier Mitarbeiterinnen auf Minijobbasis, die bei Bedarf die Einrichtungen unterstützen. Die Vertretungskräfte sind fachlich geeignete Personen.

Trotz aller Bemühungen, z.B. durch einen Springerpool, Personalausfälle abzufedern oder durch Ausbildung dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, stehen die Gaildorfer Kindertageseinrichtungen immer wieder vor personellen Herausforderungen, um trotz Personalmangel den Kindergartenalltag gut organisiert zu meistern. Nicht nur kurzfristige Personalausfälle gehören hier dazu (diese sind in einem gewissen Maße bereits in dem Personalschlüssel der Betriebserlaubnis berücksichtigt), sondern auch Langzeitkranke, von der Arbeit am Kind freigestellte Mitarbeitende sowie nicht besetzte Stellen erfordern hier ein besonderes Maß an Organisation und Absprache – u.U. auch mit der Folge, dass ggf. über einen bestimmten Zeitraum das von den Eltern gebuchte Betreuungsangebot nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden kann.

Besondere, personelle Herausforderungen:						
1. Aktuell unbesetzte Stellen im Stadtgebiet	2. Aktuelle Anzahl an Mitarbeitenden					
a. Stelle ist aktuell unbesetzt	a. die aufgrund von Schwangerschaft mit					
b. Stelle ist ausgeschrieben	Tätigkeitsverbot am Kind nicht "am Kind" eingesetzt					
ODER	werden dürfen					
c. wird zeitnah besetzt / Bewerbungsverfahren ist	ODER					
abgeschlossen und Bewerber nimmt Tätigkeit zu	b. Anzahl Mitarbeitende, die aufgrund					
einem späteren Zeitpunkt auf	Langzeiterkrankung nicht eingesetzt werden können					
Anzahl offener Stellen:	Anzahl betroffener Stellen:					
1	2					

#### 2.4. Auswärtige Kinder

Die folgenden Tabellen zeigen auf, wie viele Kinder in den Gaildorfer Kindergärten betreut werden, die nicht in Gaildorf wohnen.

Einige Gemeinden im Landkreis Schwäbisch Hall haben einen Aufnahmestopp hinsichtlich der Aufnahme von auswärtigen Kindern. Aufgrund der aktuell herrschenden Platzmangel-Situation können auch in Gaildorf auswärtige Kinder nicht aufgenommen werden. Diejenigen Familien, die aber bereits aufgenommen sind, können selbstverständlich weiterhin das Betreuungsangebot der Stadt Gaildorf nutzen.

Außerdem bietet der Waldkindergarten ein besonderes Konzept und eingeschränktere Öffnungszeiten und wird daher klassischerweise anteilig von mehr Kindern aus anderen Kommunen besucht.



Wohnort der auswärtigen Kinder	Anzahl
Fichtenberg	7
Sulzbach-Laufen	1
Oberrot	2
Gschwend	1
Bühlertann	1
Obersontheim	3
Crailsheim	1
Summe	16

In folgenden Kitas sind die auswärtigen Kinder erfasst:	Anzahl
ev. Kinderhaus Kunterbunt	1
Integrativer Kindergarten Diakoneo	
Sonnenhof	4
Waldkindergarten Gaildorf e.V. "Die	
Grünschnäbel"	10
Kinderhaus Kocheraue	
Großaltdorf	1
Summe	16

Außerdem werden <u>sechs Kinder</u>, die in Gaildorf wohnen, in einer anderen Gemeinde im Umkreis betreut. Zu vermuten ist hierbei, dass vor allem Kinder in Betreuungseinrichtungen anderer Kommunen gehen, deren Eltern in dieser Gemeinde arbeiten.

#### 2.5. Verpflegung in den Einrichtungen

In der Ganztagesbetreuung ist ein warmes Mittagessen verpflichtend. Die drei städtischen Kindertageseinrichtungen Ottendorf, Großaltdorf, Hohbühl sowie der Integrative Kindergarten Sonnenhof e.V. und der evangelische Schlosskindergarten erhalten das warme Mittagessen aus der Mensa im Schulzentrum Gaildorf, geliefert durch einen städtischen Mitarbeiter.

Das ev. Kinderhaus Kunterbunt bezieht sein Mittagessen aus der eigenen, kleinen, dort ansässigen Mensa, welche seit September 2019 durch Unterstützung einer Hauswirtschaftskraft betrieben wird. Betreiber der beiden Mensen ist die regionale Firma Hofmann Catering GmbH.

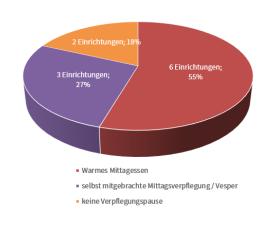
Der katholische Kindergarten St. Raphael bietet als Betreuungsform VÖ aber auch VÖ+ an.

Durch die Betreuungsform VÖ+ ist die Kindertageseinrichtung ebenfalls in der Situation, ein warmes Mittagessen anzubieten. Die Einrichtung bekommt Tiefkühlmahlzeiten von der Catering-Firma Apetito geliefert. Eine Hauswirtschaftskraft bereitet diese zu und stellt frisch zubereiteten Salat und Nachtisch zum Verzehr bereit.

Das warme Mittagessen ist kostenpflichtig. Der Beitrag für das Mittagessen wird zuzüglich des Elternbeitrages von den Eltern bezahlt.

In allen Einrichtungen mit verlängerten Öffnungszeiten wird ein eigenes Vesper für die Mittagszeit mitgebracht oder die Möglichkeit für einen Snack geboten – bei dieser Variante können die Kinder selbstbestimmt entscheiden, ob sie noch einen Imbiss vor dem Nachhausegehen brauchen oder nicht.

Die Kinder bringen in allen Einrichtungen ihr eigenes Frühstücksvesper mit. An einigen festen Wochentagen bieten die unterschiedlichen Einrichtungen ein gemeinsames Frühstück an (z.B. Müslitage, Gesundes Frühstück).





Einige Kindergärten sind zertifiziert mit dem Siegel "Gesundes Boot" der Baden-Württemberg-Stiftung. Die ErzieherInnen und die Einrichtungen bieten neben gesunden Frühstück auch besondere Bewegungsangebote an, die das Siegel vorgibt.

#### 2.6. Förderangebote, Projekte und sonstige Besonderheiten

Der Bedarf an individueller Förderung in den Kindertageseinrichtungen steigt stetig an. Durch den oft hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund, aber auch dem steigenden Anteil an Kindern mit Auffälligkeiten im Sprachentwicklungsbereich. In 11 von 12 Einrichtungen spielt Sprachförderung eine zentrale Rolle im Kindergartenalltag. Im Rahmen des Paktes für gute Bildung und Betreuung wurde KOLIBRI (Kompetenzen verlässlich voranbringen) entwickelt, welches das vorherige Sprachförderangebot "Spatz" ablöste. Ziel der Fördermaßnahme ist die Weiterentwicklung der Qualität im Bereich der frühkindlichen Bildung, "um dem Förderbedarf von Kindern, der über die Zielsetzungen des Orientierungsplans hinausgeht, gerecht zu werden."7. Die zusätzliche gezielte und individuelle Förderung findet in Kleingruppen statt und wird durch Sprachförderkräfte, die regelmäßig geschult werden, durchgeführt. Für die Stadt Gaildorf ist der evangelische Kirchenbezirk Gaildorf Träger der Sprachförderung und somit zur Ausführung des Landesförderprojektes KOLIBRI beauftragt.

Im Kitajahr 2022 / 2023 fand Sprachförderung in den Gaildorfer Einrichtungen in folgendem Umfang statt:

Sprachförderung Bereich Kindergarten							
	Schuljahr 2019-20	Schuljahr 2020-21	Schuljahr 2021-22	Schuljahr 2022-23			
Sprachförderstunden	3240	3119	3868	3390 h			
Sprachförderkräfte in Gaildorf				10			
Kinder							
ev. Kiga Eutendorf	11	11	13	11			
städt. Kinderhaus Kocheraue Gro	21	22	19	23			
städt. Kita Dorfhüpfer Ottendorf	16	17	16	17			
ev. Schlosskiga	28	28	27	28			
ev. Kiga auf dem Bühl	17	20	24	21			
ev. Kiga Sprungbrett	19	13	16	17			
ev. Kiga Gräfin Adele	9	10	6	3			
kath. Kiga St. Raphael	31	30	25	30			
ev. Kinderhaus Kunterbunt	40	34	32	30			
Integrative Kita Sonnenhof	5	7	5	10			
Summe (Kinder)	197	192	183	190			

(Quelle: Übermittelte Daten des ev. Kirchenbezirks / Ruth Dorn)

Der Integrative Ganztageskindergarten der Diakoneo Sonnenhof Schwäbisch Hall gGmbH bietet **inklusive Gruppen** für Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an.

Die städtische Kindertageseinrichtung Kocherflotte (Hohbühl) ist eine **Natur- und Bewegungskita** und hat diesen Grundsatz in der Konzeption verankert und setzt diesen tatkräftig um.

Die städtische Kindertageseinrichtung Dorfhüpfer (Ottendorf) nimmt an dem Projekt "Gesundes Boot" teil, welches gesunde Ernährung und regelmäßige Bewegungsangebote im Blick hat.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Gesamtkonzeption KOLIBRI (ehemals Sprachförderung - SPATZ) - KINDERGAERTEN-BW (kultus-bw.de)



Der katholische Kindergarten St. Raphael, die städt. Kindertageseinrichtung Kocherflotte (Hohbühl), die Kindertageseinrichtung ev. Kinderhaus Kunterbunt sowie der Integrative Ganztageskindergarten der Diakoneo Sonnenhof Schwäbisch Hall gGmbH nehmen an dem von der Stadt Gaildorf entworfenen Projekt "Die Kita-Umweltretter" teil. Der katholische Kindergarten St. Raphael hat das Projekt inzwischen erfolgreich beendet.



Der ev. Schlosskindergarten sowie das ev. Kinderhaus Kunterbunt setzen **Kifa** um. Kifa ist ein pädagogisches Programm für Mütter zur Kinder- und Familienbildung, das seit über 20 Jahren erfolgreich in Kindertagesstätten, Kindergärten & Co. angewandt wird.

Außerdem gibt es seit 2023, finanziert und gefördert durch die Gerhard und Ilse Schick-Stiftung, das **inklusive Frühförderangebot,** durchgeführt von Heilpädagogin Irmgard Seidel, welches inzwischen von 6 Kindertageseinrichtungen genutzt wird.

Speziell der Bedarf an Frühförderangeboten nimmt, ähnlich wie beim Sprachförderbereich, weiter zu. Berichte über verhaltenskreative Kinder in der Einrichtung häufen sich und so werden Angebote zur Unterstützung gerne angenommen.

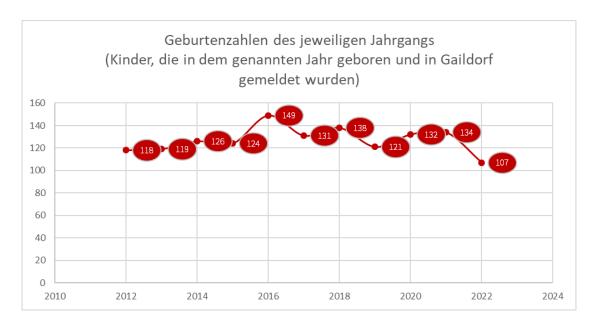


#### 3. Bedarfsermittlung

#### 3.1. Geburtenzahlen in Gaildorf

Die Geburtenzahlen sind ab dem Jahr 2015 angestiegen und ein zweiter "sprunghafter" Anstieg ist in den Jahren 2020 und 2021 in Gaildorf zu verzeichnen.

Auch, wenn für das Jahr 2022 ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist, so gilt es doch zu beobachten, in welche Richtung sich die Zahlen weiterbewegen werden.



Jahrgang	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kinderzahlen insgesamt	118	119	126	124	149	131	138	121	132	134	107

#### 3.2. Bedarf an Betreuungsplätzen anhand der Kinderzahlen

(Geburten unter Berücksichtigung der 1-3-jährigen Kinder (U3) Gesamtstadtgebiet)

(Stand der Erhebung: September 2023)

Aktuell stehen im Stadtgebiet Gaildorf:

- 513 bis 548 Kindergartenplätze (inkludiert die Plätze für Kinder ab zwei Jahren in den sogenannten altersgemischten Gruppen / Kleinkindgruppen sowie die Plätze im Waldkindergarten) und
- 60 Krippenplätze

#### zur Verfügung.

Im Folgenden sind die Kinderzahlen aufgeführt, die zum Erhebungszeitpunkt und zum aufgezeigten Stichtag einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Stadtgebiet haben. Einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben alle Kinder die das 1. Lebensjahr vollendet haben bis zum Schuleintritt.



Stichtag	01.01.2023	01.07.2023	01.10.2023	Stichtag	01.01.2024	01.07.2024	01.10.2024
	Geburtszeitraum	Geburtenzeitraum	Geburtenzeitraum		Geburtszeitraum	Geburtenzeitraum	Geburtenzeitraum
Über 3	01.10.2016-31.12.2019	01.10.2016 - 30.06.2020	01.10.2017-30.09.2020	Über 3	01.10.2017-31.12.2020	01.10.2017 - 30.06.2021	01.10.2018-30.09.2021
	423	489	398		426	492	381
	Geburtszeitraum	Geburtenzeitraum	Geburtenzeitraum		Geburtszeitraum	Geburtenzeitraum	Geburtenzeitraum
Unter 3	01.01.2020-31.12.2021	01.07.2020 - 30.06.2022	01.10.2020-30.09.2022	Unter 3	01.01.2021-31.12.2022	01.07.2021 - 30.06.2023	01.10.2021-30.09.2023
	266	251	243		241	233	
Gesamt	689	740	641	Gesamt	667	725	381
Stichtag	01.01.2025	01.07.2025	01.10.2025	Stichtag	01.01.2026	01.07.2026	01.10.2026
	Geburtszeitraum	Geburtenzeitraum	Geburtenzeitraum		Geburtszeitraum	Geburtenzeitraum	Geburtenzeitraum
Über 3	01.10.2018-31.12.2021	01.10.2018 - 30.06.2022	01.10.2019-30.09.2022	Über 3	01.10.2016-31.12.2019	01.10.2016 - 30.06.2020	01.10.2016-30.09.2019
	411	462	377		427	461	
	Geburtszeitraum	Geburtenzeitraum	Geburtenzeitraum		Geburtszeitraum	Geburtenzeitraum	Geburtenzeitraum
Unter 3	Geburtszeitraum 01.01.2022-31.12.2023	Geburtenzeitraum 01.07.2022 - 30.06.2024	Geburtenzeitraum 01.10.2022-30.09.2024	Unter 3	Geburtszeitraum 01.01.2023-31.12.2024	Geburtenzeitraum 01.07.2023 - 30.06.2025	Geburtenzeitraum 01.10.2023-30.09.2025
Unter 3				Unter 3			

Anhand der Zahlenübersicht zum Stichtag – jeweils 01.01, 01.07 und 01.10 eines Jahres – ist zu erkennen, wie der Bedarf während eines Jahres zunimmt.

Zum 01.10. ist jeweils immer der geringste Bedarf zu verzeichnen, da die Vorschüler den Kindergarten verlassen haben. Traditionellerweise ist im Juli eines Jahres der höchste Bedarf zu vermerken, da alle Kinder der entsprechenden Jahrgänge in die Betreuung kommen und noch die voraussichtlichen zukünftigen Grundschüler im Bedarf enthalten sind.

Die Kommune müsste demnach immer so viele Kindergartenplätze (Ü3) vorhalten können, für die im Monat Juli ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz angemeldet wurde. Im Juli 2024 wären dies mind. 492 Plätze und im Juli 2024 wären dies 462 Plätze. Zudem müssen Zuzüge unterjährig miteinkalkuliert werden. Also Kinder, die zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht in den Einwohnerzahlen auftauchen.

Gerade diese unterjährigen Zu- und Wegzüge haben die Stadt Gaildorf in den letzten Jahren stark beschäftigt, da sich diese erheblich auf die im jeweilige Bedarfsplanung ausgewirkt haben. Die Platzsituation war in den vergangenen Jahren bereits im gesamten Stadtgebiet eng, was auch aus den erstellten Bedarfsplanungen hervorging, doch durch die hohe Zahl vor allem in den Jahren 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 waren die letzten freien Plätze schnell aufgebraucht. Durch den Bau des Interimskindergartens Hohbühl konnte hier eine leichte Entspannung herbeigeführt werden. Auch, wenn für das Kindergartenjahr 2022/2023 der Trend an Zuzügen rückläufig zu vermerken ist, so sind dennoch insgesamt in den letzten 5 Jahren 80 Kinder zusätzlich mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergarten- oder Krippenplatz im Stadtgebiet angekommen und "hängengeblieben", was einen zusätzlichen, nicht von den Geburten abzuleitenden Mehrbedarf von 4 Kindergartengruppen zur Folge hat:

	Zuzüge von außerhalb Gaildorf	davon mit Migrations- hintergrund	Wegzüge nach außerhalb Gaildorf	davon mit Migrations- hintergrund	Gesamtzahl "neue" Kinder			
01.09.2018 - 31.08.2019	46	21	41	7	5			
01.09.2019 - 31.08.2020	58	16	38	11	20			
01.09.2020 - 31.08.2021	80	24	45	14	35			
01.09.2021-31.08.2022	90	51	58	20	32			
01.09.2022 - 30.06.2023	48	23	60	30	-12			
Gesamtsumme zugezog	Gesamtsumme zugezogener Kinder in den letzten 5 Jahren: 80							
Dies entspricht 4 zusätz	liche Kindergartengruppe	n						

(1 Kindergartengruppe = 22-25 Kinder; eine Krippengruppe = 10 Kinder)



Diese Zuzüge haben auch zur Folge, dass die Zahlen der Platzbedarfsermittlung unter 3.2 jährlich neu zu ermitteln sind, da sich die Umzüge selbstverständlich auch auf die bereits erhobenen Zahlen des jeweiligen Vorjahres auswirken.

Stichtag	Kinderzahl (Ü3) zum Erhebungszeitpunkt September 2021	Kinderzahl (Ü3) zum Erhebungszeitpunkt September 2022	Kinderzahl (Ü3) zum Erhebungszeitpunkt September 2023
01.10.2022	367	395	
01.01.2023	396	426	423
01.07.2023	459	497	489
01.10.2023	385	403	398
01.01.2024	414	431	426
01.07.2024	477	504	492

Für die Bedarfsplanung bzw. Planung von Angeboten bedeutet dies eine ständigen Dynamik und gewisse Unkalkulierbarkeit von zusätzlichem Platzbedarf. Es gäbe hier zwei Lösungsansätze:

- Entweder sollten in jedem Kindergarten entsprechend freie "Pufferplätze" vorgesehen werden oder
- Mehrere Gruppen werden über den aktuellen Bedarf (zumindest räumlich geplant) und können so kurzfristig zusätzlich akquiriert werden.

In Gaildorf wurde der dynamische Zuwachs durch eine zusätzliche Gruppe im Interimskindergarten Hohbühl abgefangen. Die Möglichkeit, einen Puffer in den Bestandseinrichtungen zu schaffen war nicht möglich bzw. bereits ausgeschöpft. D.h. die Kindergärten und das Sachgebiet Bildung & Betreuung hatten bereits 2020/21 kalkuliert, dass die Bestandseinrichtungen mit maximaler Belegung im Kindergartenjahr 2022/23 ausgelastet sein würden. Auch für 2023/2024 wurde bereits von 7 Einrichtungen gemeldet, bereits zu Beginn des neuen Kindergartenjahres alle Plätze, die durch Vorschüler frei wurden, bereits vergeben seien (siehe hierzu auch "2.2 Auslastung in den Einrichtungen").

Die Kindertageseinrichtung Hohbühl entstand aufgrund der enormen Zunahme der Kinder im Jahr 2020/21 kurzfristig. Zum Zeitpunkt der konkreten Planung zeichnete sich der Bedarf nach einer Krippen- und einer Kindergartengruppe ab.

Das Gebäude wurde bereits so geplant, dass auch eine zweite Kindergartengruppe einen weiteren kurzfristigen Bedarf abdecken könnte. Das Sachgebiet Bildung & Betreuung hat hierfür bereits die Betriebserlaubniserweiterung in die Wege geleitet und das dafür notwendige Personal steht ab November 2023 bereit. Die bereits in der Planung aufgeführten maximal 50 Kindergartenplätze in der Kita Hohbühl stehen spätestens ab November 2023 zur Verfügung und tragen nochmal erheblich zu einer Entlastung im Stadtgebiet bei.

#### 3.3. Mehrbedarf durch Zuzüge und Baugebiete

#### Entwicklungen in den klassischen Einzugsgebieten

Auch die Erschließung von neuen Baugebieten hat Auswirkungen auf die Planung im Bereich Kindertagesbetreuung bzw. die Standortfrage. Es ist davon auszugehen; dass junge Familien oder zukünftige Familien sich vermehrt in den neuen Wohngebieten ansiedeln.

Folgende Neubaugebiete sind in der näheren Zukunft in Gaildorf geplant:



Geplantes Neubaugebiet o.ä.	Ortsteil	Wohneinheiten ca.
Nördlich der Bahnhofstraße	Gaildorf/Innenstadt	30
Häusersbach III	Gaildorf/Innenstadt	70
Ebene II	Ottendorf	50

Gleichzeitig ist zu beachten; dass auch die Kindergeneration aus vorhandenen älteren Baugebieten aus dem Kindergarten in die Schule überwechselt. Freiwerdende Plätze stehen dann wieder jüngeren Kindern aus ggf. anderen Wohngegenden zur Verfügung.

Eine Veränderung der Bedarfslage ist aber nicht nur für komplett neu zu erschließende Wohngebiete zu erwarten, sondern auch für "alte" Wohngebiete. Mit dem Eintritt der Generation der sogenannten Babyboomer in das Rentenalter wird sich mutmaßlich zunehmend ein großer Wandel vollziehen. Ältere Menschen möchten sich ggf. wohnlich aus unterschiedlichen Gründen verkleinern und "ältere" Häuser werden an jüngere Familien verkauft/vermietet.

Bei der Planung neuer Einrichtungen bzw. Weiterbetrieb von Einrichtungen spielt auch die Beachtung der Erreichbarkeit/Nähe zum Wohnort eine tragende Rolle. Auf der folgenden Seite sind daher die Kinder pro klassischem Einzugsgebiet aufgeschlüsselt (Gaildorf Zentrum, Unterrot, Ottendorf, Eutendorf/ Großaltdorf). Familien wünschen sich – so Rückmeldungen an die Kindergärten und das Sachgebiet Bildung und Betreuung - eine gute Erreichbarkeit und gewisse Otsnähe bei den Einrichtungen. Sofern sich der Kindergarten nicht im eigenen Ortsteil befindet sollte er sich zumindest im angrenzenden Gebiet befinden.

Stichtag	01.01.2023	01.07.2023	01.10.2023	Stichtag	01.01.2024	01.07.2024	01.10.2024	
	Geburtszeitraum	Geburtszeitraum	Geburtszeitraum		Geburtszeitraum	Geburtszeitraum	Geburtszeitraum	
	01.10.16-31.12.19	01.10.16-30.06.20	01.10.17-30.09.20		01.10.17-31.12.20	01.10.17-30.06.21	01.10.18-30.09.21	
Gaildorf Zentrum	210	244	192	Gaildorf Zentrum	208	243	188	
(mit Winzenweiler)	210	244	132	(mit Winzenweiler)	200	243	100	
Unterrot	81	92	79	Unterrot	83	98	77	
Ottendorf	47	55	49	Ottendorf	52	59	41	
Großaltdorf/ Eutendorf	85	98	78	Großaltdorf/ Eutendorf	83	92	75	
Gesamt	423	489	398	Gesamt	426	492	381	

Stichtag	01.01.2025	01.07.2025	01.10.2025	Stichtag	01.01.2026	01.07.2026	01.10.2026
	Geburtszeitraum	Geburtszeitraum	Geburtszeitraum		Geburtszeitraum	Geburtszeitraum	Geburtszeitraum
	01.10.18-31.12.21	01.10.18-30.06.22	01.10.19-30.09.22		01.10.19-31.12.22	01.10.19-30.06.23	01.10.20-30.09.23
Gaildorf Zentrum	205	233	107	Gaildorf Zentrum	201	227	
(mit Winzenweiler)	203	233	187	(mit Winzenweiler)	201	221	
Unterrot	79	91	72	Unterrot	100	84	
Ottendorf	46	50	41	Ottendorf	43	51	
Großaltdorf/ Eutendorf	81	88	77	Großaltdorf/ Eutendorf	83	99	
Gesamt	411	462	377	Gesamt	427	461	0

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Menschen, die zwischen 1946 und 1964 geboren wurden, gehören zur Generation Babyboomer, Baby-Boomer oder Boomer. Den Namen erhält diese Altersgruppe, weil die Geburtenzahlen nach dem zweiten Weltkrieg besonders hoch waren.

# Stadt **Gaildorf**

## Kindergartenbedarfsplanung 2024

## 3.4. Besondere Bedarfslagen durch Zuzüge aufgrund von Flüchtlingsbewegungen

2015 war bei den Geburten- und Kinderzahlen in Gaildorf eine sprunghafte Bewegung nach oben zu verzeichnen. Im selben Jahr hat eine große Fluchtbewegung nach Deutschland stattgefunden. Auch 2022 sind viele junge Familien bzw. Mütter mit ihren Kindern aus der Ukraine geflüchtet.

Viele Familien mit Kindern mit Fluchthintergrund haben 2015 und 2022 auch in Gaildorf ein neues Zuhause, ggf. auf Zeit, gefunden. Bei der Planung der Kindertagesbetreuung muss nicht nur auf das Vorhandensein der Plätze reagiert werden, sondern auch auf die besonderen Bedarfe der Eltern und Kinder.

Das Thema Spracherwerb und Sprachkompetenz in der deutschen Sprache ist als weiterwachsender Bedarf damit verbunden. Zudem müssen auch die pädagogischen Fachkräfte im Thema interkulturelle Bildung und Sensibilität mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Wertvorstellungen geschult und gestärkt werden. Flankierende Maßnahmen wie Sprachförderangebote im Kindergarten, Alltagsbegleiter für Eltern (z.B. Behördengänge), Dolmetscher (z.B. in Aufnahme- und Elterngesprächen) tragen maßgeblich zum Erfolg der Integration der Kinder im Alltag bei.

## 3.5. Spezieller Bedarf für U3-Kinder (Kinder ab dem ersten bis dritten Lebensjahr)

Auch Kinder ab dem ersten Lebensjahr haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Da nicht alle Eltern ihre Kinder ab dem ersten Lebensjahr in einer Fremdbetreuung betreuen lassen, orientiert sich Gaildorf an dem Ziel für 30-35% der U3-Kinder einen Betreuungsplatz vorzuhalten (sogenannte Betreuungsquote).

#### In Gaildorf erfüllen wir derzeit im U3-Bereich mit:

- 60 Betreuungsplätzen in der Krippe und
- 15 festen Plätzen für Kleinkinder in Kindergärten<sup>9</sup> (in sogenannten altersgemischten Gruppen: Betreuung ab dem zweiten Lebensjahr in speziellen Gruppen)

eine Betreuungsquote von ca. 27% bis 30,5%.

Die Differenz in den Prozentsätzen ergibt sich durch die stetige Dynamik der Kinderzahlen:

- 10/2022: 276 Kinder im Krippenalter (erstes bis drittes Lebensjahr) (ca. 27% aller Kinder könnte ein Krippenplatz/Platz in Kleinkindgruppe angeboten werden)
- 10/2023: 243 Kinder im Krippenalter (erstes bis drittes Lebensjahr) (ca. 30,5% aller Kinder könnte ein Krippenplatz/Platz in Kleinkindgruppe angeboten werden)

Da die Nachfrage nach Krippenplätzen immer stärker zunimmt, müssen hierfür weitere Planungen und Maßnahmen getroffen werden. Wünschenswert wäre, wie oben als Ziel in der eine Betreuungsquote genannt, dass für 35 % aller U3-Kinder in der Gesamtstadt ein Betreuungsplatz in einer Krippe angeboten werden könnte.

Hierzu müssten rein rechnerisch mindestens zwei Krippengruppen errichtet werden. Dabei könnte eine Krippengruppe eine Kleinkindgruppe ersetzten, dies wäre aus rein fachlicher Sicht empfehlenswert.

Erziehungsberechtigte sind - so die Rückmeldung beim Sachgebiet Bildung & Betreuung in Zusammenhang mit der Voranmeldung und Beratung von Eltern – eher bereit einen längeren

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Städtische Kindergärten Ottendorf und Großaltdorf , Ev. Kindergarten Gräfin Adele bieten jeweils 5 Plätze für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr in sogenannten "Altersgemischten Gruppen".



Anfahrtsweg für die Krippe in Kauf zu nehmen. Der Kindergartenplatz sollte sich dann jedoch eher in Ortsnähe befinden.

(s.o. 3.3.)

Die Nachfrage an Krippenplätzen steigt weiter leicht an. Wie der Übersicht der Auslastung in den Krippeneinrichtungen zu entnehmen ist, gibt es im gesamten Stadtgebiet zu Beginn des Kitajahres 2023/2024 noch einen freien Krippenplatz. Erst im Frühjahr / Sommer 2024 werden wieder Plätze frei, wenn einzelne Krippenkinder ihren dritten Geburtstag feiern und in den Kindergarten wechseln. Hier liegen aber bereits Anfragen vor, so dass davon auszugehen ist, dass die Krippengruppen auch weiterhin voll ausgelastet sein werden. Durch die weiterhin steigende Nachfrage an Krippenplätzen ist es unbedingt notwendig, diesen steigenden Bedarf ebenfalls bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Auch die jeweils 5 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in den Einrichtungen mit altersgemischter Gruppe sind voll ausgeschöpft und auch hier wird bereits mit Wartelisten gearbeitet.



#### 4. Übersicht Elternbeiträge und Kostendeckungsgrad

Jährlich geben die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages, Kirchenleitungen und kirchliche Fachverbände eine stufenweise Anhebung und Empfehlung zur Festsetzung der Beiträge für das kommende Kindergartenjahr ab.

Hierzu schreiben die o.g. Vertreter in ihrem Rundschreiben vom 05. Mai 2023:

"Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2023/2024 verständigt. Die Refinanzierung der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf anteilige Bundesmittel, Landesmittel, Kommunale Anteile, Trägeranteile und Elternbeteiligung vor. Im Jahr 2020 fielen laut Jahresrechnungsstatistik der kommunalen Haushalte rund 4,5 Mrd. Euro für die Personal- und Sachausgaben in der Frühkindlichen Bildung an. Nach wie vor unterliegt die Arbeit in der Frühkindlichen Bildung stetigen Kostensteigerungen, nicht zuletzt durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst. Eine angemessene Anpassung der Elternbeiträge wird in Zeiten multipler Krisen, die zugleich Träger und Familien belasten, zunehmend herausfordernd. Ein zentrales Anliegen ist es, ein finanziell gesichertes Betreuungsangebot zu erhalten und gleichzeitig die Belastung der Familien angemessen im Blick zu behalten. Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden. Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 Prozent.

(...) Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung."

Außerdem legen die Empfehlungen zu den Elternbeiträgen eine Staffelung nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde. Es wurde bewusst entschieden, die Anpassung nicht an die tatsächliche Kostensteigerung anzupassen.

Grundsätzlich ist weiterhin Ziel der o.g. Vertreter, stufenweise ein Kostendeckungsgrad von 20% der Betriebskosten in Kindergärten und Kinderkrippe durch die Elternbeiträge zu erreichen.

Diese Empfehlungen werden von der Stadt und den anderen Trägern der Kindertageseinrichtungen in Gaildorf laut Grundsatzbeschluss übernommen. Lediglich der Waldkindergarten setzt wegen der anderen Betreuungsform seine Beiträge selbst fest. Unter weiterer Anwendung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. November 2010 werden die Elternbeiträge für den Besuch städtischer Kindergärten und Krippen am 29. Juni 2022 für das Kindergartenjahr 2022/23 festgelegt.

Die Beiträge werden in den städtischen Einrichtungen per Elternbrief und Aushang mitgeteilt. Außerdem wurden sie auf der städtischen Homepage <sup>10</sup> entsprechend veröffentlicht.

Im Jahr 2022 beliefen sich die Betriebskosten (=die angemessenen Personal - und Sachkosten, die durch den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder entstehen) der städtischen Kindergärten und Kinderkrippen auf rund 1.450.000 EUR.

-

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> https://www.gaildorf.de/de/Wissenswertes-zur-Kinderbetreuung



Im Jahr 2022 sind insgesamt Kindergartenbeiträge von rund 233.400 EUR eingegangen. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad der Betriebskosten von rd. 16,13%.

Unter Zugrundelegung der bisherigen Betriebskosten und der Erhöhung der Elternbeiträge um pauschal 8,5% für das Kindergartenjahr 2023/2024 steigt der Kostendeckungsgrad in den städtischen Einrichtungen auf rd. 17,5%.

#### Übersicht der aktuell gültigen Elternbeiträge in Gaildorf und der Tarifstruktur

Übersi	Übersicht des angebotenen Betreuungsumfangs in der jeweiligen Einrichtung (über den angebotenen Stundenumfang findet die Zuordnung zum gebuchten Tarif statt):											
	Ottendorf Tages-	Eutendorf Tages-	Großaltdorf Tages-	Auf dem Bühl	Schlosskindi Tages-	Gräfin Adele Tages-	Unterrot Tages-	Grünschnäbel Tages-	St. Raphael	Sprungbrett Tages-	Sonnenhof Tages-	Hohbühl
	durchschnitt	durchschnitt	durchschnitt	durchschnitt	durchschnitt	durchschnitt	durchschnitt	durchschnitt	durchschnitt	durchschnitt	durchschnitt	Tagesdurchschnitt
RG	6,3	6,7	6,7	0	6,64	0	6,05	4,5	0	6,1	4,5	6
VÖ	6	0	6	6	6	6	6	0	6	0	6	6
VÖ+	0	0	0	0	0	0	7	0	7	0	0	0
GT	8,5	0	8,5	0	8,5	0	9	0	0	0	7,6	8,5
Krippe	0	0	6 & 8,5	0	0	0	7	0	0	0	4,5 & 5,5 & 7,6	6 & 8,5

no- negelbeti edulig, 40- veriangerte offiningszeiten, veriangerte offiningszeiten Plus, d. - danztagesbeti edulig

NEU 2023_2024																		
Stunden:	Ta	rif 1: bis 5,9 h		Tari	f 2: 6,0 - 6,4 f		Tar	rif 3: 6,5 - 6,9	h	Ta	rif 4: 7,0 - 7,9	h	Ta	rif 5: 8,0 - 8,9 I	h	Tar	f 6: 9,0 - 9,9	h
Altersgruppierung:	Ü3	U3	Krippe	Ü3	U3	Krippe	ÜЗ	U3	Krippe	Ü3	U3	Krippe	Ü3	U3	Krippe	ÜЗ	U3	Krippe
1 Kin d	124 €	179 €	367 €	138€	198€	408 €	145 €	208 €	428 €	188 €	271 €	471 €	245 €	352€	495 €	257 €	370 €	
2 Kin der	96€	138 €	273 €	107 €	154 €	303 €	112€	161 €	318 €	146 €	210€	350 €	190€	273 €	367 €	199 €	287 €	aktus I
3 Kinder	65 €	93 €	185 €	72€	103€	205€	76 €	108 €	215 €	98 €	140€	237 €	128 €	183€	249 €	134 €	192€	nichtim Angebot/keine
4 Kin der	22€	30 €	73 €	24 €	33 €	81 €	25 €	35 €	85 €	33 €	45€	94 €	43€	59 €	98 €	45 €		Nach frago da
	Re	gelbetreuun g		Reg	elbetreuung		Re	gelbetreuung	3	Verlänge	rte Offnungsz	eiten+,	Gan:	ztagesbetreuu	ng	Ganz	tages bet reu u	ing
				Verlän ge	rte Öffnungsa	eiten	Verläng	erte Offnung	szeiten	Ganz	tagesbetreut	ıng						

Grau hinterlegte Beträge = Empfehlung des Städtetages für 2023 / 2024 Bei den Kindern im Haushalt werden Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre berücksichtigt.

Zum Vergleic	ii. beitia	ge Killue	rgarten	aiii zuzz	1 2023													
ALT 2022 2023																		
Stunden: Tarif 1: bis 5, 9 h		Tari	arif 2: 6,0 - 6,4 h Tarif 3: 6,5 - 6,9 h		Tar	Tarif 4: 7,0 - 7,9 h T		rif 5: 8,0 - 8,9 h		Tar	Tarif 6: 9,0 - 9,9 h							
Altersgruppierung:	Ü3	U3	Krippe	Ü3	U3	Krippe	Ü3	U3	Krippe	Ü3	U3	Krippe	Ü3	U3	Krippe	Ü3	U3	Krip pe
1 Kin d	114€	172€	338 €	127 €	191 €	376€	133 €	201 €	395 €	173€	261 €	434 €	225 €	339 €	456 €	237 €	356 €	
2 Kinder	89 €	133 €	251 €	99 €	148 €	279 €	184 €	155€	293 €	135 €	201 €	322€	176€	262€	338 €	184 €	275 €	akts ell
3 Kinder	59 €	89 €	170€	66€	99 €	189 €	69 €	104€	198 €	90€	135 €	218€	117 €	175 €	229 €	123 €	184 €	rith tim Aspabot/kais
4 Kinder	20 €	29 €	68 €	22 €	32 €	75 €	23 €	34 €	79 €	30 €	44 €	87€	39 €	57 €	91 €	41 €	60€	Nac t tage da
	Re	gelbetreuung		Reg	gelbetreuung		Re	gelbetreuung		Verlänger	rte Öffnungsz	eiten +,	Gan	ztagesbetreuu	ng	Ganz	t age sbetre u	ung
			·	Vorlänge	rto Offnunge	roiton	Vorlána	rorto Öffnun ar	zoiton .		rt a morth of roug			ŭ	١ ١		ŭ	ŭ

Grau hinterlegte Beträge = Empfehlung des Städtetages für 2022 / 2023
Bei den Kindern im Haushalt werden Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre berücksichtigt.



#### 5. Zentrale Vormerkung

Seit Januar 2019 ist das Zentrale Vormerksystem für alle Gaildorfer Einrichtungen (Einrichtungen der städtischen, kirchlichen und freien Träger mit Ausnahme des Waldkindergartens) erfolgreich eingeführt. Neben der digitalen Form der Voranmeldung haben Eltern die Möglichkeit, ihre Vormerkung auch in Papierform einzureichen. Im Jahr 2020 hat diese Variante der Vormerkung nur noch ein sehr kleiner Teil der Gaildorfer Eltern genutzt – hier vor allem diejenigen, die weder technisch noch sprachlich das Onlineangebot nutzen konnten. Der deutlich überwiegende Teil der Vormerkungen wurde und wird in elektronischer Form getätigt.

#### 5.1. Vergabekriterien

Gerade in Zeiten, wo Betreuungsplätze Mangelware sind, ist es wichtig, eine faire, objektive und rechtssichere Vergabe durchführen zu können. Hierzu wurden gemeinsam mit den Kitaleitungen und Trägervertretern Kriterien festgelegt, die bei der Platzvergabe als Richtlinie dienen. Durch eine transparente Punkteskala der einzelnen Kriterien kann bei Vorliegen von mehreren Kriterien eine Rangliste gebildet werden. Mit diesen Punkten kann bei zu vielen Anfragen bei einer Einrichtung eine Rangfolge aufgestellt werden. Hierdurch wird garantiert, dass die Familien mit dem höchsten Bedarf vorrangig die gewünschte Betreuung bekommen. Die Bedarfskriterien nach §24 SGB VIII und §§2 und 3 KiTaG müssen hierbei berücksichtigt werden.

Kriterien	Punkte
Wohnhaft in Gaildorf	4 Punkte
Geschwisterkind in der Einrichtung	7 Punkte
hat schon die Krippe in der Einrichtung besucht	4 Punkte
alleinerziehend	5 Punte
Beschäftigungsumfang	gestaffelt
bei Krippe: Anzahl gebuchter Tage	gestaffelt

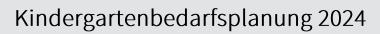


# 6. Kostenübersicht und Rückblick auf Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesbetreuung

Im Folgenden ein Rückblick auf die baulichen Maßnahmen im Bereich Kindertagesbetreuung, seit 2017. Bei der Übersicht ist zu beachten; dass lediglich die investiven Ausgaben, die im städtischen Haushalt gebucht wurden, dargestellt sind. Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen wurden jeweils im laufenden Betrieb verbucht und sind nicht in der Übersicht enthalten.

Kindertageseinrichtung	Fertigstellung der Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Kostenvolume n der Maßnahme (gerundet) in Euro	Davon Zuschüsse (gerundet) in Euro
Evangelischer Kindergarten Eutendorf	Fertigstellung 2018	Qualitativer Mehrgewinn der Räumlichkeiten und Möglichkeit der Höchstbelegung  In Räumlichkeiten könnte VÖ Kindergarten angeboten werden	380.000	168.000
Städtischer Kindergarten Großaltdorf	Fertigstellung 2019	Anpassung an neue rechtliche Rahmenbedingungen (z.B. Sanitär)  Schaffung einer neuen Kindergartengruppe	157.800	70.000
Ev. Kinderhaus Kunterbunt	Fertigstellung 2019	Zusammenlegung von Arwa- und Rathauskindergarten (veraltete Gebäude), Schaffung einer Krippengruppe und GT-Plätze im Kindergarten und Krippe.	3.500.000 11	708.700
Städtischer Kindergarten Ottendorf	Fertigstellung 2020	Modernisierung des Bestandsgebäudes	1.500.000	839.200

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Anteiliger Betrag, da die Gesamtkosten/Zuschüsse das gesamten Bildungszentrum umfassen (Grundschule und Grundschulbetreuung, Mensa, Gymnastikraum/Werkraum, Außengelände Grünes Klassenzimmer/Schulhof/Kindergartengelände)





		Schaffung einer neuen Kindergartengruppe (inkl. Plätze für 2 jährige) und Möglichkeit der GT- Betreuung  Kindergartengruppe im Anbau könnte als Krippengruppe umfunktioniert werden	
Städtischer Kindergarten Hohbühl (Interimslösung)	Fertigstellung Juni 2022	Schaffung neuer Kindergartenplätze (50 Plätze) und einer	Mietgebühr i. H.



#### 7. Besonderes und Kooperationen

Um die Betreuungsangebote im Stadtgebiet Gaildorf auch weiterhin familienfreundlich zu gestalten, gibt es bereits seit 2022 eine Ferienkooperation zwischen den städtischen Kindertageseinrichtungen Ottendorf, Großaltdorf, dem ev. Kindergarten Eutendorf, der ev. Kindertageseinrichtung Kinderhaus Kunterbunt und dem katholischen Kindergarten St. Raphael. Durch diese besondere Ferienkooperation haben die Eltern dieser Einrichtungen die Möglichkeit, die dritte Woche der Schließtage in den Sommerferien kostenpflichtig als zusätzliche Betreuungswoche zu buchen. Die Ferienbetreuung wird am Standort Unterrot angeboten und beinhaltet die maximale Betreuungszeit von VÖ+.

Außerdem besteht seit 2019 für VorschülerInnen die Möglichkeit, von 1. September bis Schulferienende an der Ferienbetreuung der Grundschulbetreuung teilzunehmen, wenn in der eigenen Stammeinrichtung kein Platz mehr zur Weiterbetreuung bis Schulbeginn frei wäre.

Neu ist außerdem seit 2023 das Angebot für VorschülerInnen, von Ferienende bis zur Einschulung über das freiwillige kommunale Angebot der Grundschulbetreuung von 07:00 – 15:30 Uhr betreut zu werden. Dieses zusätzliche, kostenpflichtige Betreuungsangebot findet im Anschluss an die Ferienbetreuung in Unterrot statt und findet bereits im ersten Jahr großen Zuspruch.





#### 8. Ausblick

Die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung zeigt auf, dass in Gaildorf momentan eine fast gleichbleibend hohe Geburtenrate vorliegt und auch weiterhin die hohe Bewegung im Bereich Zu- und Wegzüge zu berücksichtigen ist. Und auch die volle Auslastung im Krippenbereich ist bei weiteren Überlegungen zu beachten.

Auch wenn zum Zeitpunkt der Erstellung der Bedarfsplanung noch 25 Plätze im Kindergartenbereich vergeben werden können, muss hierbei berücksichtigt werden, dass ggf. nicht jedes, der noch offenen Plätze auch den Bedarf der Familien erfasst, z.B. bietet ein Kindergarten ausschließlich Regelbetreuung an, was von vielen Berufstätigen nicht genutzt werden kann, oder es sind Einrichtungen, die vom anderen Teil der Stadt schwer erreichbar sind. Dennoch können mit den freien Plätzen die Kriterien des Rechtsanspruches erfüllt werden.

Zu bedenken ist außerdem, dass trotz regelmäßiger Information in der Presse und Erinnerung der Eltern über die Kita z.B. bei einem Geschwisterkind in der Einrichtung, nicht unterstellt werden kann, dass alle Eltern im Stadtgebiet bereits ihre Eintragung im Vormerksystem vorgenommen haben und somit auch schon in der weiteren Planung berücksichtigt werden konnten.

Des Weiteren soll an dieser Stelle noch betont werden, dass in Einrichtungen, die bereits voll sind, also alle vorhandenen Plätze in der Einrichtung vergeben haben, der Kindergartenalltag nach Aufnahme aller registrierten Kinder konstant auf Höchstbelegung stattfindet. Zusammengenommen mit dem steigenden Förderbedarf bei den Kindern in der Kita bedeutet dies noch einmal eine besondere Herausforderung für die Mitarbeitenden.

Dies, und die Tatsache, dass Bestandseinrichtungen saniert werden müssen und außerdem die Kita Hohbühl als Interimskindergarten mit "Ablaufdatum" Räumlichkeiten zur dauerhaften Unterbringung benötigt, machen weitere Baumaßnahmen erforderlich.

Seit Juni 2022 ist der städtische Kindergarten Hohbühl als Interimslösung auf dem Hohbühl in Betrieb. Er beherbergt eine Krippengruppe und aktuell 1,5 Kindergartengruppen (ab November: 2 Kindergartengruppen – die neu geschaffenen Plätze sind in der Planung bereits berücksichtigt).

Die kurzfristige Baumaßnahme war zwingend notwendig, um dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in den kommenden Jahren gerecht werden zu können. Allein im Kindergartenjahr 2020/21 sind 75 Kinder im Alter von 0-6 Jahren in das Stadtgebiet Gaildorf gezogen. Da nur wenige Wegzüge zu verzeichnen waren, kam ein zusätzlicher, in dieser Höhe nichtkalkulierter kurzfristiger Bedarf hinzu.

Der Interimskindergarten wurde innerhalb eines Jahres geplant und gebaut. Die Container können bis Sommer 2025 genutzt werden.

Für die dauerhafte Anschlussunterbringung der Kita Hohbühl wurde daher als erster Schritt in einer Gemeinderatsitzung die Stadt Gaildorf beauftragt, das Bauvorhaben an der Bahnhofstraße als Wettbewerb auszuschreiben. Wenn dann das Projekt "Bahnhofstraße" in die nächsten Phasen geht, wird der bis dahin ermittelte Bedarf neu bewertet und ggf. erforderliche Bau- oder Sanierungsmaßnahmen davon abgeleitet.



## 9. Abkürzungsverzeichnis

AK+A2:B11	<b>A</b> ner <b>k</b> ennungsjahr
AITTAZ.DII	Letztes praktisches Ausbildungsjahr der "klassischen" Ausbildungsform zur Erzieherin. Die
	Auszubildenden sind ein Jahr im Ausbildungsverhältnis beim Kindergartenträger.
	Die Auszubildenden sind an fünf Tagen der Woche in der Einrichtung (ausgenommen
FK	einige Fachtage in der Fachschule).
	Pädagogische Fachkraft
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GT	Ganztagesbetreuung
	Mehr als sieben Stunden Betreuung ohne Unterbrechung.
НВ	Höchstbelegung in einer Kindergartengruppe
	25 Plätze sind die mögliche Höchstbelegung im Betriebserlaubnismodell "GT/VÖ/RG
	Zeitgemischt". Aus fachlicher Sicht und im Sinne der Qualität ist es erstrebenswert, dass
	nicht dauerhaft die HB ausgereizt wird.
PiA	Praxisorientierte <b>A</b> usbildung zur Erzieherin
	Die Auszubildenden sind drei Jahre beim Kindergartenträger im Ausbildungsverhältnis.
	Davon sind sie zwei Tage pro Woche und in den Schulferien in der Einrichtung und an
	drei Tagen in der Fachschule.
RG-Belegung	Regelbelegung in einer Kindergartengruppe
	Üblicherweise sind 22 Plätze die regelhafte Belegung beim Betriebserlaubnismodell, das in
	Gaildorf am weitesten verbreitet ist. (Bei einer Betriebserlaubnis "GT/VÖ/RG
	Zeitgemischt"). Pro Gruppe wird ein bestimmter Personalschlüssel berechnet. D.h. wenn
	die Kinderanzahl in einer Gruppe auf HB steigt hat eine päd. Fachkraft rechnerisch eine
	höhere Kinderanzahl zu betreuen.
RG-Betreuung	Regelbetreuung
	Ca. sechs Stunden Betreuung mit Unterbrechung über die Mittagszeit
VÖ	<b>V</b> erlängerte Öffnungszeiten
	Sechs Stunden Betreuung ohne Unterbrechung
VÖ+	Verlängerte Öffnungszeiten <b>plus</b>
	Bis zu sieben Stunden Betreuung ohne Unterbrechung. Behelfslösung die aufgrund eines
	Bedarfs nach längeren Betreuungszeit entstand. Ab acht Stunden Betreuung gelten
	andere räuml. Voraussetzungen = Ganztagesbetreuung.